



CDU

Fragen zur Planungsvereinbarung Umgestaltung K 117

1. In der ERA steht: "Problematisch ist Mischverkehr auf Fahrbahnen mit Breiten zwischen 6,00 und 7,00 m bei Kraftfahrzeugverkehrsstärken über 400 Kfz/h." Da wir laut ihren Angaben im Durchschnitt eine Verkehrsstärke von 387 Kfz/h haben, kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsstärke in den Stoßzeiten bei weit über 400 Kfz/h liegt. Wie verhält es sich in diesem Fall?
2. Aus der ERA geht nicht hervor wie breit die Fahrbahn sein muss, wenn nur auf einer Seite ein Schutzstreifen besteht. Es ist richtig das bei beidseitigen Schutzstreifen die Fahrbahn 4,50 m ausreichend ist. Da können aber bei Bedarf auch auf beiden Richtungen auf die Schutzstreifen ausgewichen werden. Der Verkehrsteilnehmer im Kraftfahrzeug hat dazu auch noch Bedenken, oder sogar Angst, sich einem Bordstein stark zu nähern, anstatt einer weißen Strichmarkierung, wie es bei zwei Schutzstreifen pro Seite wäre. Ferner befinden sich auch noch Wasserabläufe (Gullis) in dem Bereich. Wo in der ERA stehen genaue Angaben über die Breiten bei nur einem Schutzstreifen auf der Fahrbahn?
3. In der RASt der FGSV steht: "Fahrbahnen im Mischungsprinzip oder mit weicher Separation werden nur bei Verkehrsstärken unter 400 Kfz/h und bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h oder weniger eingesetzt." Bei der hier zur Rede stehenden Straße gilt 50 km/h. Nach welcher Vorlage wurde diese Geschwindigkeit festgesetzt?
4. Vor Weihnachten, im Jahr 2020, sind drei Fahrradfahrer, aufgrund von vermutlich Frost, auf dem Schutzstreifen gestürzt. Hier besteht die Gefahr von weiteren Kollisionen der Gestürzten mit dem überholenden und mit dem folgenden Kraftfahrzeugverkehr. Der Fahrradfahrer geht vermutlich davon aus, dass die Straße auf der sich der Schutzstreifen befindet, eher gestreut ist als ein Radweg. Hier ist die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich. Wie kann in der Zukunft der Verkehrssicherungspflicht besser nachgegangen werden?

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen die Radschutzstreifen auf einer Fahrbahn sind, aber in Ehlershausen ist die Straße dafür zu schmal und die Verkehrsstärke zu hoch. Eventuell wäre hier eine Befragung der Verkehrsteilnehmer zu dem Thema aufschlussreich.